



Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gromöller sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Markus Böttcher als Vertretung für Herrn Kerkering

Frau Hildegard Brinkforth-Kemper

Herr Klaus-Gerhard Greiff geht um 22.30 Uhr

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Friedbernd Krotoszynski

Herr Andreas Lenter

Herr Ludger Messing

Frau Margarete Schäpers geht um 22.15 Uhr

Herr Dieter Skirde

Herr Hubertus Spüntrup als Vertretung für Herrn Wardenga

Herr Thomas Wilken

Protokollführer

Frau Gabriele Jüttner

von der Verwaltung

Herr Christoph Gottheil

Herr Dirk Wientges

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Klaus Kerkering

Herr Thomas Wardenga

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:20 Uhr

Zur Zeit befinden sich 12 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Herr Hense beantragt, im öffentlichen Teil der Sitzung über die Themen „Münsterstraße: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlungsermächtigung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW“

und „Rathaus: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwands- und Auszahlungsermächtigung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW“ zu beraten. Hierüber lässt Bürgermeister Gromöller abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 8, Nein: 1, Enthaltung: 3

Zu dem Punkt „Münsterstraße“ soll unter TOP 8.1 und zu dem Punkt „Rathaus“ unter TOP 8.2 beraten werden.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.04.2012 liegen nicht vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Es liegen keine Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 18 GeschO vor.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1

Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG

Bürgermeister Gromöller gibt eine Pressemitteilung der Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG bekannt. Die Pressemitteilung ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

TOP 4.2

Gründung der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

In der Ratssitzung vom 15.12.2011 ist beschlossen worden, dass die Gemeinde Havixbeck sich mit einem Betrag von bis zu 100.000 € an der geplanten Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung beteiligen wird, wenn das nötige Stiftungskapital in Höhe von 19,3 Mio. € zur Verfügung steht und die Stiftung nach § 2 des Stiftungsgesetzes NW anerkannt ist.

Wie mir der Landschaftsverband Westfalen-Lippe vor dem Zeichnungstermin der 2. Stiftungsurkunde am 01.06.2012 mitteilte, können diese Bedingungen vor dem erforderlichen Zahlungstermin zeitlich nicht realisiert werden, da die Einzahlungen Voraussetzung seien, um die Anerkennung der Stiftung zu erlangen. Aus diesem Grund wurde folgender Passus in die Beurkundung des Stiftungsgeschäfts aufgenommen und verbindlich vereinbart:

Geleistete Zahlungen sind den Einzahlern unverzüglich zurückzuerstatten, sofern bis zum 30.06.2012 das für die Stiftungsgründung benötigte bare Stiftungskapital von 17,7 Mio. € nicht in voller Höhe auf dem Treuhandkonto eingegangen sein sollte bzw. bis zu diesem Zeitpunkt nicht rechtsverbindliche Erklärungen über für das Jahr 2013 beabsichtigte Restzahlungen vorliegen, insgesamt zu einem Stiftungskapital in Höhe von 19,3 Mio. € führen.

Gleiches gilt auch für den Fall, dass die Stiftungsbehörde die Anerkennung der Stiftung nicht bis zum 30.09.2012 ausgesprochen hat.

Hierin sehe ich ebenso wie die weiteren kommunalen Zustifter eine hinreichende Absicherung und beabsichtige, den Beitrag der Gemeinde Havixbeck in Höhe von 100.000 € bis zum 30.06.2012 auszuführen.

TOP 4.3

Bericht aus der Bürgermeisterkonferenz

Am 04.06.2012 fand die Bürgermeisterkonferenz des Kreises Coesfeld in Havixbeck statt. Folgende Themen wurden behandelt:

- **Bevölkerungsentwicklung und –prognose**
Die Kreisverwaltung führt eigene, ergänzende Untersuchungen und Berechnungen durch, da sie festgestellt hat, dass selbst neuere Prognosen von IT.NRW und Bezirksregierung Münster nicht mehr der Realität entsprechen. Um genauere Daten auch für den U3-Ausbau zu erhalten, werden die Kommunen gebeten, Einwohnermeldedaten sowie Planungen von Baugebieten mitzuteilen.
- **Begrüßungspaket „Informierte Eltern haben es leichter“**
Es wurde diskutiert, ob es sinnvoll wäre, Werbung für lokale Angebote sowohl im ehrenamtlichen als auch geschäftlichen Bereich zu ergänzen.
- **Kindergartenfinanzierung, Übernahme von Trägeranteilen**
Der Vorschlag der Gemeinde Rosendahl, aus der Situation des Haushaltssicherungskonzepts keine Trägeranteile mehr übernehmen zu wollen, wird von der Bürgermeisterkonferenz nicht mitgetragen.
- **Radschnellweg**
Möglichkeiten, Radschnellwege analog der Strecke Rhede-Bocholt einzurichten, wurden diskutiert.
- **Die Kooperationsvereinbarung zwischen LWL, Schule und Schulträger im Rahmen der gemeinsamen Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung wurde angesprochen. Anstoß wurde daran genommen, dass das Konnexitätsprinzip verletzt ist und die Schulträger die Sachkosten komplett übernehmen sollen.**
- **Die in mehreren Kommunen vorliegenden Bürgeranträge zur Massentierhaltung / Versagung des gemeindlichen Einvernehmens wurden angesprochen. Man war sich einig, dass die Rechtslage des BauGB nicht durch Vorratsbeschlüsse ohne konkreten Anlass verändert werden kann.**

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1. GeschO liegen nicht vor.

TOP 6

Wahl einer/s stellv. Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Havixbeck gem. § 57 (3) GO NRW

Die Verwaltungsvorlage 075/2012 liegt vor.

Nach Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Gemeinde Havixbeck beschließt gem. § 57 (3) GO NRW, Herrn Hans-Gerd Hense zum 1. stellv. Vorsitzenden zu wählen.

einstimmig beschlossen, Ja: 11, Enthaltung: 1

TOP 7

Elternbeiträge OGS

Die Verwaltungsvorlage 052/2012 liegt vor.

Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport am 12.06.2012

Nach Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 052/2012 beigefügte Satzung für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und „Übermittagbetreuung bis 13.00 Uhr“ der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck, mit Wirkung zum 01. August 2012.

Weiter beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck die als Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage 052/2012 beigefügte Anlage zur Satzung für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und „Übermittagbetreuung bis 13.00 Uhr“ der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck, mit Wirkung zum 01. August 2012 über die Festsetzung der Elternbeiträge für die Betreuung von Grundschulkindern in der „Offenen Ganztagschule“ und „Übermittagbetreuung bis 13.00 Uhr“ der Baumberge-Schule, Kath. Grundschule Havixbeck, mit Wirkung zum 01. August 2012.

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 8

CDU-Antrag vom 28.02.2012 auf Ergänzung des Gemeindepensumens um den Namenszusatz "Geburtsort der Annette von Droste-Hülshoff"

Die Verwaltungsvorlage 054/2012 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur am 11.06.2012

Bürgermeister Gromöller teilt eingangs mit, dass heute ein Schreiben des Heimat- und Kulturkreises Roxel e. V. eingegangen ist und liest den Inhalt vor. Das Schreiben ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Herr Hense erläutert noch einmal den CDU-Antrag. Er möchte nicht an historische Diskussionen anknüpfen. Aus seiner Sicht bestehe jedoch durch die Änderung der Gemeindeordnung die Möglichkeit, den Namenszusatz „Geburtsort der Annette von Droste-Hülshoff“ zu wählen. Er erhoffe sich durch die beantragte Ergänzung des Gemeindepensumens werbe- bzw. marketingwirksame Möglichkeiten für Havixbeck.

Einige Ausschussmitglieder befürchten Auseinandersetzungen mit dem Stadtteil Roxel und sind daher gegen den beantragten Namenszusatz. Grundsätzlich werde eine Ergänzung des Gemeindepensumens jedoch begrüßt. Über den Namenszusatz selbst müsse jedoch weiter beraten werden, ggf. auch mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

Nunmehr wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt den Antrag der CDU-Fraktion zur Kenntnis.

Er beschließt, die Entscheidung über die Erweiterung des Ortsnamens um den Namenszusatz „Geburtsort der Annette von Droste-Hülshoff“ bis zum Abschluss des Gründungsprozesses der Annette von Droste-Hülshoff-Stiftung zurückzustellen.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 7, Nein: 5

TOP 8.1

Münsterstraße: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlungsermächtigung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Die Verwaltungsvorlage 076/2012 liegt vor.

Es wird über die zu erwartenden Mehrausgaben in Höhe von ca. 210.000 € und das 9. Nachtragsangebot in Höhe von ca. 300.000 € diskutiert.

Für einige Ausschussmitglieder besteht noch Klärungs- bzw. Überprüfungsbedarf, wie es zu dieser Situation und den Mehrkosten kommen konnte und wer hierfür die Verantwortung trägt. Ferner haben sich die Ausschussmitglieder frühzeitigere Informationen gewünscht.

Bürgermeister Gromöller teilt mit, dass die Schlussrechnung und das 9. Nachtragsangebot erst kurz vor der letzten Bauausschusssitzung (Schreiben der Fa. Oevermann jeweils vom 29.05.2012 – Posteingang 04.06.2012) und damit nach den Haushaltsplanberatungen vorlag und daher eine frühzeitigere Information nicht möglich war. Für die Mehrkosten gebe es mehrere Ursachen, wie beispielsweise aufwendige Baumpflegearbeiten oder unvorhergesehene Kanalarbeiten. Ferner weist Bürgermeister Gromöller auf einen Übertragungsfehler bei der Veranschlagung von Haushaltsmitteln hin.

Ein Beschlussvorschlag wird nicht gegeben, stattdessen wird beschlossen, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung weiter zu beraten.

TOP 8.2

Rathaus: Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwands- und Auszahlungsermächtigung gem. § 83 Abs. 2 GO NRW

Die Verwaltungsvorlage 077/2012 liegt vor.

Zunächst werden die Inhalte der Verwaltungsvorlage erläutert.

Seitens der Ausschussmitglieder wird nachgefragt, warum die Mehrkosten nicht schon bei den Haushaltsplanberatungen 2012 berücksichtigt wurden, da sich diese schon Ende letzten Jahres abgezeichnet haben müssten. Ferner bitten die Ausschussmitglieder um Aufklärung, warum in der Verwaltungsvorlage unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ angegeben wurde, dass entweder die Finanzrechnung 2011 oder 2012 betroffen sein könnte.

Herr Gottheil antwortet, dass Leistungen die 2011 erbracht, jedoch 2012 abgerechnet wurden, für das Jahr 2011 als zusätzlicher Aufwand zu buchen seien. Zu den Haushaltsplanberatungen 2012 (Finanzrechnung) lagen noch nicht alle Schlussrechnungen vor, deshalb konnte nicht mit konkreten Zahlen gerechnet werden. Nachbesserungsarbeiten seien noch bis Anfang des Jahres 2012 durchgeführt worden. Die in diesem Jahr erbrachten Leistungen wirken sich in der Ergebnis- und Finanzrechnung 2012 aus. Auf Wunsch der Ausschussmitglieder sagt Herr Gottheil zu, bis zur nächsten Ratssitzung Informationen der in 2011 und 2012 gezahlten Rechnungen zusammenzustellen.

Herr Wientges weist darauf hin, dass man die aufgetretenen Fragen sicher kritisch würdigen solle, jedoch berechnete Mittel an die Auftragnehmer auszuzahlen seien.

Nach kurzer weiterer Beratung wird beschlossen, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung weiter zu beraten.

TOP 9

Sanierungsmaßnahmen für das Dach der Friedhofshalle sowie Vergabe des Auftrages für die Lieferungen und Leistungen

Die Verwaltungsvorlage 055/2012 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss am 06.06.2012

Nach kurzer Beratung wird über den in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses erarbeiteten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

In Abänderung des Ratsbeschlusses vom 15.12.2011 (TOP 20) beschließt der Gemeinderat nach Beratung, von einer Erweiterung des hinteren Abschiedsraumes abzusehen, da der Bedarf hierfür nicht hinreichend erkennbar ist.

Damit die notwendigen Dachsanierungsarbeiten möglichst noch im Sommer begonnen und vor der Schlechtwetterphase abgeschlossen werden können, wird der Bürgermeister bevollmächtigt, gemeinsam mit dem Bauausschussvorsitzenden die Vergabe der erforderlichen Aufträge durchzuführen, wenn

- **die im Haushalt veranschlagten Mittel auskömmlich sind,**
- **das wirtschaftlichste Angebot angenommen wird und**
- **Nebenangebote die Bewertung nicht beeinflussen.**

Sollte eine der Voraussetzungen nicht erfüllt werden, wird schon jetzt die Vergabe des Auftrages im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses vorgesehen.

einstimmig beschlossen, Ja: 11, Enthaltung: 1

TOP 10

Rahmenbedingungen des Gestaltungsbeirates; hier: Berufung der Beiratsmitglieder

Die Verwaltungsvorlage 056/2012 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss am 06.06.2012

Herr Skirde begrüßt, dass die Aufwendungen für die Beiratstätigkeiten reduziert werden konnten. Er schlägt jedoch vor, die Berufungszeit auf 2 Jahre festzusetzen.

Einige Ausschussmitglieder äußern Bedenken, dass sich Investoren aus Kostengründen nicht auf die Vorschläge und Wünsche eines Gestaltungsbeirates einlassen. Bürgermeister Gromöller antwortet, dass es bereits Projekte im Ort gebe, bei denen die Investoren die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einem Gestaltungsbeirat signalisiert hätten.

Nach kurzer weiterer Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, dass zur Verbesserung und Sicherung der baulichen Gestaltung und Qualität öffentlicher Räume in Havixbeck ein Gestaltungsbeirat berufen werden soll.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 11, Nein: 1

Hiernach erfolgt die Abstimmung über eine Berufungszeit von 2 Jahren

Abstimmungsergebnis:
abgelehnt, Ja: 6, Nein: 6

Somit bleibt es bis zu Entscheidung im Rat bei der in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vorgeschlagenen Beiratszeit von 3 Jahren.

TOP 11

Vorstellung und Freigabe der Planentwürfe für die endgültige Herstellung der Straßen im Bereich Stopfer zur Freigabe der Ausschreibung und Bauausführung

Die Verwaltungsvorlage 058/2012 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss am 06.06.2012

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses wurde die Verwaltung beauftragt, zu berichten, wer Verursacher der bisher zu erwartenden Mehrkosten ist und welche Kosteneinsparungen möglich sind.

Antwort der Verwaltung:

Höhendifferenz:

Die Ursache für die Höhendifferenz liegt darin, dass für den Endausbau eine Mittelrinne vorgesehen worden ist. Da eine mittig liegende Entwässerung bei Baustraßen jedoch häufig zu Problemen führt (Schlamm, Betonreste usw.) und damit einen hohen Unterhaltungsaufwand und eine Beschädigung der Sinkkästen nach sich gezogen hätte, ist die Baustraße mit einem Seitengefälle gebaut worden.

Hieraus ergeben sich entsprechende Mehrmassen. Bei der Kostensteigerung im von der VV 004/2012 zur VV 058/2012 handelt es sich bei den Mehrkosten im Wesentlichen um die Erhöhung der Materialkosten des Hartkalkschotters. Zu einem kleineren Teil sind hier Mehrmengen eingeflossen.

Einsparpotential:

Grundsätzlich ist der Einbau von RC-Material denkbar. Dieser wird seitens der nts Ingenieurgesellschaft mbH aber kritisch gesehen. Insbesondere auf Grund der negativen Erfahrungen der Gemeinde Havixbeck in Bezug auf die Haltbarkeit von Pflasterflächen wird dringend empfohlen, Hartkalkschotter zu verwenden. Das Einsparpotential von RC-Material liegt bei rd. 5.000 €. Im Bereich der Frostschutzschichten wäre der Einsatz von RC eher denkbar. Diese sind aber bereits vollständig vorhanden.

Der gesamte Ausbau erfolgt bereits auf einem sparsamen Niveau. Dieses betrifft die Auswahl der Materialien und die konstruktiven Eigenschaften der Straßen. Einsparpotential sieht die nts Ingenieurgesellschaft lediglich beim Pflaster in den Seitenstraßen. Hier sei aus Sicht der Ingenieurgesellschaft eine Stärke von 8 cm ausreichend. Das Einsparpotential läge hier ebenfalls bei rd. 5.000 €.

Herr Wilken kann den Preisanstieg der Materialkosten und den erhöhten Schotterbedarf nicht nachvollziehen. Er beantragt, im nichtöffentlichen Teil weiter zu beraten.

Abstimmungsergebnis vom vg. Antrag:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 6, Nein: 2, Enthaltungen: 3
Frau Schäpers hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 12

Gestaltung der Anbindung des Baugebietes "Wohnpark Habichtsbach" an die Altenberger Straße

Die Verwaltungsvorlage 059/2012 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss am 06.06.2012

In der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses wurde die Verwaltung gebeten, zu überprüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Verlegung der bereits vorhandenen Bushaltestelle möglich ist.

Seitens der Verwaltung wird folgende Stellungnahme des Kreises Coesfeld bekanntgegeben:

Stellungnahme des Kreises Coesfeld:

Aus Sicht des Kreises Coesfeld stellt der bisherige Entwurf (Mai 2012), in dem die nördliche Haltestelle östlich des Kreisverkehrsplatzes (KVP) und die südliche Haltestelle westlich des KVP angelegt sind, die optimale Lösung dar.

Gefährdungspotential durch "wild" kreuzende Schüler aus dem Baugebiet zur nördlichen Haltestelle sieht der Kreis nicht. Der Kreis regt zusätzlich an, auf dem Grünstreifen zwischen Radweg und Fahrbahn der neuen Erschließungsstraße die Quermöglichkeit durch Besatz mit einer Hecke oder einem niedrigen, durchgängigen Zaunelement einzuschränken. Die Fahrbahnteiler der südlichen Erschließungsstraße und des östlichen Astes des KVP sind, wie die einfassenden Fahrbahnränder, hier nicht mit Absenkungen versehen.

Der nun vorliegende Entwurf mit Verlegung der nördlichen Haltestelle auf die Westseite des KVP wird abgelehnt. Beim Verlassen und Betreten des Busfahrzeuges, vor allem im Schulbusverkehr, entstehen schnell Verweildauern von 1 Minute und mehr. Im KVP entsteht in diesem Zeitraum ein unnötiger und gefahrenträchtiger Rückstau für nachfolgende Fahrzeuge in Richtung Havixbeck. Kinder müssten sich dann zwischen wartenden Fahrzeugen und dem Bus über die potentiell durch Fahrzeuge blockierte westliche Querung zwängen.

Aus Reihen der Ausschussmitglieder wird vorgeschlagen, die Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen, aber weiterhin an der geplanten Verschiebung beider Bushaltestellen festzuhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit dem Kreis Coesfeld in Verbindung zu setzen, um die in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vorgeschlagene Verlegung der Bushaltestellen erneut zu beraten. Bei den Beratungen solle auch die Lage der Bushaltestelle (Fahrtrichtung Ortskern) geklärt werden. Es wird vorgeschlagen, diese direkt am Straßenrand zu platzieren. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates soll über die Ergebnisse der Gespräche berichtet werden. (Die KVP- Lagepläne, Variante 6 und 7 sind dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.)

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, auf Grundlage der in der Sitzung des Gemeinderates am 13.10.2012 beschlossenen „Variante 2“ zur Anbindung des Baugebietes „Wohnpark Habichtsbach“ an die Altenberger Straße, die im Haupt- und Finanzausschuss vorgelegte Variante 7 (beide Bushaltestellen auf der westlichen Seite, die nördliche vor dem Geh- und Radweg „Altenberger Straße), überarbeitete „Variante 2; westliche Bushaltestelle“ (Anlage 2 aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 06.06.2012) zu bauen. Außerdem ist die Projektentwicklungsgesellschaft „Wohnpark Am Habichtsbach“ mit einem entsprechenden Umlaufbeschluss mit der Durchführung der Maßnahme im Zusammenhang mit dem endgültigen Ausbau der Straßen, Wege und Plätze im Plangebiet zu beauftragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis Coesfeld ein Einvernehmen dahingehend zu erzielen, beide Bushaltestellen auf die westliche Seite zu verlegen.

einstimmig beschlossen, Ja: 10, Enthaltung: 2

TOP 13

Einsparmöglichkeiten beim Betrieb des Baumberger Sandstein Museums

Die Verwaltungsvorlage 062/2012 liegt vor.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur am 11.06.2012

Nach kurzer Beratung und Klärung aufkommender Fragen empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Vorschläge der Verwaltung hinsichtlich der Veränderung der Öffnungszeiten sowie des „freiwilligen Eintrittsgeldes“ des Baumberger Sandstein Museums als Maßnahme der Haushaltskonsolidierung zur Kenntnis.

Nach Ablauf des Jahres 2013 soll ein entsprechender Erfahrungsbericht von der Verwaltung vorgelegt werden.

Ein neues Programm zur Steigerung der Attraktivität in den Wintermonaten soll erarbeitet werden.

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 14

Umgestaltung des Schulhofes der Anne-Frank-Gesamtschule, 1. BA

Die Verwaltungsvorlage 064/2012 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss am 06.06.2012

Nach Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, auf Grundlage der in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am 06.06.2012 vorgestellten Planung, die Zustimmung zur Umgestaltung des Schulhofes der Anne-Frank-Gesamtschule zu erteilen.

einstimmig beschlossen, Ja: 11, Enthaltung: 1

TOP 15

Beratung über die Mittelfreigabe zur Ersatzbeschaffung eines BHKW im Nahwärmezentrum

Die Verwaltungsvorlage 065/2012 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss am 06.06.2012

Es wird über die Beratungen zu diesem Punkt aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses berichtet. Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass die für eine Potentialermittlung zu klärenden Fragen nicht durch eigenes Fachpersonal beantwortet werden können. Hier müsse ein Planungsbüro tätig werden.

Herr Greiff teilt mit, dass die evangelische Kirchengemeinde in der Vergangenheit schon einmal nachgefragt habe, ob ein Anschluss an das kommunale Nahwärmenetz möglich sei. Damals wurde dies mit der Begründung abgelehnt, dass sich die Gemeinde nicht energiewirtschaftlich betätigen dürfe. Herr Greiff fragt, ob zwischenzeitlich Änderungen eingetreten sind.

Bürgermeister Gromöller erwidert, dass es im § 107 GO NRW (Wirtschaftliche Betätigung) insbesondere im Bereich Energiewirtschaft Änderungen gegeben habe. Er sagt eine Überprüfung durch die Verwaltung zu.

Herr Krotoszynski regt an, bei den Planungen auch die Versorgung mit Notstrom (BHKW als Notstromaggregat) zu berücksichtigen.

Nunmehr wird über den Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, ein kompetentes Planungsbüro mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung und der Grundlagenermittlung eines zu beschaffenden BHKW zu beauftragen.**
- 2. In der Herbstsitzung des Bau- und Verkehrsausschusses soll über den Sachstand berichtet werden.**
- 3. Die Mittel für diese Planungsleistung sollen dem Haushaltsansatz entnommen werden.**

einstimmig beschlossen, Ja: 12

TOP 16

Beratung über das Straßen- und Wegeberneuerungs- und Unterhaltungsprogramm 2012

Die Verwaltungsvorlage 066/2012 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss am 06.06.2012

Seitens der Verwaltung wird mitgeteilt, dass am 14.06.2012 die diesjährige Bereisung der Verkehrsflächen mit den Vertretern der Politik und der Verwaltung stattgefunden hat. Das Ergebnis für 2012 ist der dem Protokoll als **Anlage 4** beigefügten Liste zu entnehmen.

Herr Wientges teilt mit, dass vorgeschlagen werde, die Verkehrsflächen 1-5 der Liste zu sanieren. Er erläutert die geplanten Maßnahmen für die einzelnen Verkehrsflächen.

Herr Wilken erläutert, dass die vorhandenen Schäden auf dem Parkplatz Habichtsbach durch wurzelnde Robinien verursacht werden. Es müsse eventuell eine Rodung überdacht werden, da ansonsten in absehbarer Zeit erneut mit Schäden zu rechnen sei. Ferner teilt er mit, dass der Radweg Schultenkamp (Punkt 11 der Liste) durch zurückgestellte Mittel zur allgemeinen Unterhaltung saniert werden solle.

Herr Greiff schlägt vor, im Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof zu klären, ob es Alternativen zur Rodung der Robinien gibt. Herr Wientges regt an, die Robinien in der Liste von Bäumen aufzuführen, deren Entfernung erbeten oder gefordert wird. Diese Liste werde einmal im Jahr (im Sommer) dem Fachausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Herr Skirde bittet noch einmal ausdrücklich um Beratung im Umwelt Ausschuss.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die in der nach der Wegebereisung am 14.06.2012 erstellten Prioritätenliste Nr. 1-5 aufgeführten Maßnahmen, mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, im Jahr 2012 abzarbeiten.
Die Prioritätenliste soll zudem über das Jahr 2012 hinweg fortgeschrieben werden.**

einstimmig beschlossen, Ja: 10, Enthaltung: 2

TOP 17

Gebühr für die Erteilung einer Grabmalgenehmigung

Die Verwaltungsvorlage 063/2012 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 13.06.2012

Herr Greiff berichtet von den Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof.

Einige Ausschusssmitglieder äußern auch jetzt den Wunsch, demnächst über den gesamten Gebührenkatalog der Gemeinde zu beraten. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Gebührensätze zusammenzustellen, damit die Gebührensatzung überarbeitet werden könne.

Vor dem Hintergrund der an sich schon hohen Friedhofsgebühren lehnen einige Ausschusssmitglieder die Erhebung einer Gebühr für die Erteilung einer Grabmalgenehmigung ab.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, mit Wirkung ab dem 1. Juli 2012 eine Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen auf dem Havixbecker Friedhof zu erheben. Ferner beschließt der Gemeinderat die als Anlage zur Verwaltungsvorlage Nr. 063/2012 vorgelegte 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für den Friedhof der Gemeinde Havixbeck.

mehrheitlich abgelehnt, Ja: 1, Nein: 8, Enthaltung: 3

TOP 18

Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 071/2012 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 13.06.2012

Herr Greiff berichtet von den Beratungen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof.

Es wird über die geplanten Änderungen zum § 22 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesens beraten. In der Sitzung des Fachausschusses wurde vorgeschlagen, das Aufstellen von provisorischen Holzkreuzen für eine Zeit von 3 Jahren auf den Grabstätten zuzulassen.

Einige Ausschusssmitglieder vertreten die Meinung, dass die Holzkreuze auch über einen längeren Zeitraum hinweg ansehnlich aussehen. Ferner könne sich nicht jeder Nutzungsberechtigte ein Grabmal leisten, daher solle man keine Frist zur Entfernung festlegen, sondern es in das Ermessen der Verwaltung stellen, wann das Holzkreuz zu entfernen sei.

Nach kurzer weiterer Beratung empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die der Verwaltungsvorlage Nr. 071/2012 als Entwurf beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen für den Friedhof Havixbeck vom 21.12.2003, jedoch mit folgenden Änderungen des § 22 Abs. 5.:

- **Es soll keine Frist zur Beseitigung der provisorischen Grabmale festgeschrieben werden.**
- **Der Zeitpunkt zur Entfernung der provisorischen Grabmale wird in das Ermessen der Verwaltung gestellt.**

mehrheitlich beschlossen, Ja: 9, Nein: 3

TOP 19
Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 Gescho

Zunächst werden Anfragen aus der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.04.2012 beantwortet.

TOP 10.1 – Frau Schäpers

Frau Schäpers teilt mit, dass es in der Friedhofskapelle am Sitzmöglichkeiten fehle. Sie bittet um Anschaffung von schwarzen Klappstühlen. Ferne mache die Glocke unangenehme scheppernde Geräusche. Lässt sich dieses abstellen?

Antwort der Verwaltung:

Nach Rücksprache mit Herrn Schulz können in der Leichenhalle aus Platzgründen keine zusätzlichen Stühle aufgestellt werden. Der vorhandene Gang müsse für die Sargträger und für Rollstuhlfahrer frei bleiben. In den einzelnen Kühlkammern sind lt. Herrn Schulz jeweils 2 Stühle aufgestellt; weitere Stühle wären in dem Gang vor den Kühlkammern möglich, aber nicht zweckmäßig (keine Atmosphäre).

Die Wartung der Glocke wird kurzfristig durchgeführt. Eventuelle Reparaturkosten werden aus Mitteln der Unterhaltung bereitgestellt.

Top 10.2 – Herr Wardenga

Im „Schultenkamp“ ist ein Verkehrsspiegel defekt. Kann dieser ersetzt werden?

Antwort der Verwaltung:

Der Verkehrsspiegel wird durch einen neuen ersetzt.

Hiernach werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 19.1
Herr Lenter (Glascontainer)

In der letzten Ratssitzung wurde entschieden, dass die Glascontainer an den alten Standort verlegt werden. Ist es richtig, dass die damaligen Antragsteller, die eine Verlegung der Container hinter die Märkte erwirkt haben, nicht über den neuerlichen Antrag auf Verlegung informiert wurden?

Antwort der Verwaltung:

Eine erneute Beteiligung der damaligen Antragsteller ist nicht erfolgt; vielmehr wurden die damals vorgetragenen Argumente (Verschmutzungen, Sichtbehinderungen für Fußgänger und Radfahrer) in der Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage Nr. 037/2012 aufgenommen. Im Übrigen sind diese Argumente auch mündlich durch die Verwaltung im Beratungsprozess vorgetragen worden. Der Gemeinderat hat die Entscheidung zur Umsetzung somit in Kenntnis der Gegenargumente getroffen.

TOP 19.2
Herr Lenter (wild parkende Autos)

Im Bereich der Glascontainer sieht man häufiger wild parkende Autos, die die Sicherheit gefährden. Wer wird bei Schadensfällen haftbar gemacht?

Antwort der Verwaltung:

Eine etwaige Schadensersatzpflicht für Schäden, die durch ordnungswidriges Parken verursacht werden, besteht für den Fahrzeugfahrer bzw. -halter. Seitens der Gemeinde Havixbeck wird der ruhende Verkehr im Rahmen der personellen Möglichkeiten auch in diesem Bereich überwacht; Regelverstöße werden entsprechend geahndet.

TOP 19.3
Herr Lenter (Wildwuchs)

Herr Lenter berichtet, dass es Beschwerden von Anwohnern über Wildwuchs vom Gelände des zukünftigen Friedhofes im Baugebiet Am Habichtsbach in die benachbarten Gärten gibt.

Antwort der Verwaltung:
Eine Überprüfung durch die Verwaltung wird zugesagt.

TOP 19.4
Frau Brinkforth-Kemper (Parkbank)

In Hohenholte stand gegenüber der Kirche eine Parkbank. Diese wurde vor längerer Zeit zwecks Überarbeitung abgeholt. Wann wird diese wieder aufgestellt?

Antwort der Verwaltung:
Eine Überprüfung durch die Verwaltung wird zugesagt.

TOP 19.5
Frau Schäpers (Radweg Hohenholte)

Frau Schäpers möchte wissen, ob die Markierung des Radwegs in Hohenholte schon erfolgt ist.

Antwort der Verwaltung:
Eine Überprüfung durch die Verwaltung wird zugesagt.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Gabriele Jüttner
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 22.06.2012

Gabriele Jüttner
Gemeindeangestellte